

29.11.2006

**Schriftliche Anfrage**

von Roger Liebi (SVP)  
und Theo Hauri (SVP)

Im neuen Personalrecht der Stadt Zürich wird neben einer allgemeinen massiven Erhöhung der Lohnsumme auf Antrag der kleinen Gruppierung innerhalb des Gemeinderates verankert, dass dem städtischen Personal ein automatischer Teuerungsausgleich auf Basis des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise gewährt wird, also auch jenen Personen, die nicht in der Stadt Zürich oder gar im Kanton Zürich wohnhaft sind.

Die Stadt Zürich erstellt auch sonst selbst eine grosse Anzahl aufwändiger Statistiken zu Wirtschaftsthemen und zur Bevölkerungsstatistik.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzt sich der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise im Einzelnen zusammen? Bitte um detaillierte Auflistung nach Produktarten und Gewichtung.
2. Wie unterscheidet sich der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise im Einzelnen zum Landesindex der Konsumentenpreise? Bitte um tabellarische Darstellung.
3. Wie entwickelten sich der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise und der Landesindex der Konsumentenpreise vom 1.1.1996 bis zum 31.10.2006? Bitte um vergleichende Darstellung.
4. Welche jährlichen Kosten entstehen der Stadt Zürich bei der Erstellung und Berechnung ihres eigenen Konsumentenpreisindex?
5. Weshalb basiert der Stadtrat in seinen Berechnungen nicht einfach auf dem allgemein gültigen und vom Bund finanzierten Landesindex der Konsumentenpreise?
6. Wie viele Personen waren per 31.10.2006 bei der Stadt Zürich voll- oder teilzeitlich angestellt?
7. Wie viele der unter Frage 6 genannten Personen sind Ausländer?
8. Wie viele der bei der Stadt Zürich per 31.10.2006 voll- oder teilzeitlich angestellten Personen hatten ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich?
9. Wie viele der bei der Stadt Zürich per 31.10.2006 voll- oder teilzeitlich angestellten Personen hatten ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich?
10. Sollte der Stadtrat die Fragen 6-9 wegen des „zu jungen Datums“ nicht beantworten können, bitten wir um Angabe der Daten aus den aktuellsten internen Erhebungen, spätestens aber zum Zeitpunkt des 31.12.2005.

